

Information über die Kostenerstattung des privaten Kraftfahrzeuges

Grundlage der Kostenerstattung ist die Satzung des Zollernalbkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. Dabei sind folgende grundsätzliche Regelungen zu beachten:

Beförderungskosten werden in der Regel nur dann erstattet, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden.

Die durch die Benutzung privater Kraftfahrzeuge entstehenden Kosten werden nur erstattet, wenn das Landratsamt die Kostenerstattung vorher genehmigt hat.

Der Antrag auf Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges muss spätestens 2 Wochen nach Beginn der Beförderung beim Schulträger (Landratsamt Zollernalbkreis) gestellt werden, ansonsten erfolgt eine Kostenerstattung nur für die Zeit nach Eingang des Antrages beim Schulträger.

Der Antrag kann formlos mit folgenden Angaben gestellt werden:

1. Vorhandene Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
2. Begründung, weshalb diese nicht benutzt werden können
3. Kilometer-Angabe von der Wohnung zur Schule
4. Angabe des polizeilichen Kennzeichens des benutzten Kfz sowie Angabe des Kraftfahrzeugalters (falls verschiedene Fahrzeuge benutzt werden, bitte Angabe aller amtlichen Kennzeichen)
5. Gültiger, von der Schule abgezeichneter Stundenplan

Für den Fall, dass eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) bzw. Arbeitsförderungsgesetz (AFG) beantragt ist bzw. in Anspruch genommen wird, entfällt eine Erstattung der Schülerbeförderungskosten. Eine Antragstellung für Bafög oder AFG muss deshalb unverzüglich dem Schulträger mitgeteilt werden.

Die Abrechnung der vom Schulträger genehmigten Beförderungskosten können jeweils zum Ende des Schulhalbjahres unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars „Einzelantrag des Schülers“ abgerechnet werden.

Die Erstattung der Fahrkosten ist lediglich bis zu einer Jahressumme von 770 EUR und unter Anrechnung eines monatlichen Eigenanteils (27,20/29,30 EUR) möglich.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, erhalten Sie von Frau Sense unter der Telefonnummer (07433) 921488 gerne weitere Auskünfte.